

## Nachrichten aus dem Europa-Institut

### Moot-Court des Europa-Instituts am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg

Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Waltraud Hakenberg und Herrn Generalanwalt Siegbert Alber fand am 13. Juli 2001 im Blauen Saal des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg der zweite Moot-Court des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes statt.

Gegenstand des Moot-Courts war ein Vorlageverfahren vor dem Gerichtshof des Europa-Instituts (EuInGH). Den Ausgangspunkt bildete ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Mandelstadt im EU-Mitgliedstaat „Schlaraffenland“, bei dem es um die Gemeinschaftsrechtskonformität der „schlaraffianischen“ Rechtsordnung betreffend den Vertrieb von Schokoladenerzeugnissen in „Schlaraffenland“ ging. Nach der „schlaraffianischen“ Rechtslage durften nur solche Erzeugnisse als Schokolade bezeichnet werden, die als pflanzliches Fett ausschließlich Kakaobutter enthielten. Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten konnten jedoch auch dann als Schokolade vermarktet werden, wenn sie andere pflanzliche Fette als Kakaobutter enthielten; dies galt allerdings nur bis zu einer Grenze von 5% Fremdfettanteil. Diese Grenze überschreitende Schokoladenerzeugnisse durften nur als Schokoladenersatz oder als „Glücksschokolade“ in „Schlaraffenland“ vermarktet werden. Das Unternehmen „Schmelz“ aus „Leckerland“ vertrieb ihre „Süße Sünde-Schokolade“ mit einem Fremdfettanteil von 5,5% unter anderem in „Schlaraffenland“. Wegen der Überschreitung des Grenzwertes für Fremdfette untersagte die schlaraffianische Lebensmittelüberwachungsbehörde „Argusauge“ die weitere Vermarktung der „Süße Sünde-Schokolade“. Die Firma „Schmelz“ erhob hiergegen Klage vor dem Verwaltungsgericht Mandelstadt. Im Laufe des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens stellte sich die Frage, inwieweit die „schlaraffianische“ Rechtslage mit dem Gemeinschaftsrecht und hier insbesondere mit den „Schokoladenrichtlinien“ 73/241/EWG und 2000/36/EG der Gemeinschaft sowie mit Artikel 28 EGV vereinbar ist. Das Verwaltungsgericht setzte daraufhin das Verfahren aus und legte dem EuInGH zwei Fragen zur Vorabentscheidung vor, in denen es zum einen wissen wollte, ob die „schlaraffianischen“ Kennzeichnungsvorschriften gemeinschaftsrechtskonform sind und zum anderen geklärt haben wollte, ob die Richtlinie 2000/36/EG, die den Fremdfettanteil auf 5% begrenzt, ihrerseits mit dem Gemeinschaftsrecht, insbesondere mit dem Willkürverbot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz übereinstimmt.

An dem Vorlageverfahren beteiligten sich neben der Firma „Schmelz“ und der Lebensmittelüberwachungsbehörde „Argusauge“, als Parteien des Ausgangsver-

fahrens, die Europäische Kommission, der Mitgliedstaat „Leckerland“ und der EFTA-Staat Liechtenstein. Mit dem EuInGH, dem Generalanwalt und den Journalisten umfaßte das Planspiel damit acht Teams, die in den Wochen vor der mündlichen Verhandlung den Verhandlungstag intensiv vorbereiteten und Schriftsätze austauschten. Am Tag der mündlichen Verhandlung erschienen die Prozeßparteien mit Roben ausstaffiert und begleitet von der Anteilnahme der Presse im Blauen Saal des Gerichtshofs und vertraten konzentriert und überzeugend ihre Positionen. So groß war ihr Engagement, daß unter den Augen der anwesenden Organisatoren und Zuschauer vor der realen Kulisse des Gerichtssaals bald Fiktion und Wirklichkeit verschmolzen.

Am Ende des Verhandlungstages stand für die beteiligten Teams wie für die Organisatoren fest: Es hat allen großen Spaß gemacht! Zum Ausklang dieses ereignisreichen Tages luden Frau Professor Hakenberg und Herr Generalanwalt Alber zu einem gemütlichen Abendessen (Spanferkel à la portugaise!) in den Garten der Familie Hakenberg in Luxemburg. Wie im letzten Jahr begleitete starker Regen die Feierlichkeit. Aber nicht nur er allein machte den Abend zu einer soirée arrosée, die von einer ausgelassenen Stimmung und lustigen Liedern aus allen Teilen der Welt geprägt war. Zukünftigen Studenten des Aufbaustudiengangs ist zu wünschen, daß auch im nächsten Jahr wieder ein Moot-Court stattfindet und sich hieraus eine Tradition entwickelt!

## Kolloquium zum WTO-Recht auf der Frauenchiemseeinsel

Unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Dr. Thomas Cottier und Prof. Dr. Werner Meng fand vom 1.-4. Juli 2001 ein WTO-Moot-Court im Kloster Frauenchiemsee statt, an dem neben 40 Studenten des Aufbaustudiengangs auch fünf Kommilitonen aus Bern teilnahmen. Nach dem Austausch von umfangreichen Klage- und Klageerwiderungsschriften verhandelten die Studenten in jeweils doppelter Besetzung einen fiktiven Handelsstreit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Chile und erprobten damit ihre Kenntnisse der GATT-Rechtsordnung und des WTO-Streitbeilegungssystems. Daneben haben, wie in den Jahren zuvor, alle Teilnehmer die Gelegenheit zu Ausflügen bei bestem Wetter in die Gegend um den Chiemsee genutzt.